

An die
Mitglieder der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“

Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ / Thema „Herausforderung des
Gastgewerbes“

hier: Beantwortung Anfragen von Frau Vorsitzenden Ellen Demuth

Anliegend erhalten Sie Informationen des Statistischen Landesamtes.

Parlamentarischer Dienst

Anlage



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

1. Gibt es ein Gaststättensterben?
2. Wie hat sich die Finanzierung (Einnahmen und Ausgaben) der kommunalen Tourismusförderung im zurückliegenden Jahrzehnt entwickelt?
3. Wie ist die regionale Struktur der oben angesprochenen Finanzierung?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es ein Gaststättensterben?

LANDTAG Rheinland-Pfalz EK 17/1 - 47 VORLAGE

A. Einführende Erläuterungen

1. Datenquelle

Zur Beantwortung der Frage, ob es in Rheinland-Pfalz ein Gaststättensterben gibt, wurden Daten aus dem Statistischen Unternehmensregister ausgewertet. Das statistische Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die u. a. Angaben zur Zahl der Unternehmen und Betriebe sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen enthält. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Statistiken. Das Unternehmensregister enthält Angaben zu Unternehmen, die einen Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro realisieren oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Kleinstunternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, bleiben folglich unberücksichtigt. Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf Betriebe, die in Rheinland-Pfalz liegen, unabhängig vom Sitz des Unternehmens. Da Auswertungen aus dem Unternehmensregister ausschließlich Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten, liegen keine Erkenntnisse zur Zahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, zu den mithelfenden Familienangehörigen sowie zu den geringfügig Beschäftigten vor. Derzeit können aus dem Unternehmensregister Angaben für den Berichtszeitraum von 2008 bis 2015 ausgewertet werden. Detailliertere Informationen zur Datenquelle können bei Bedarf der Anlage 1 entnommen werden.



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

2. Abgrenzung der einbezogenen Betriebsformen

Die Branchenzuordnung der im Unternehmensregister geführten Betriebe basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 2008. Eine einheitliche Abgrenzung, welche Wirtschaftszweige als „Gaststätte“ zu klassifizieren sind, gibt es nicht. Analog zur kleinen Anfrage des Abgeordneten Arnold Schmitt aus dem Jahr 2013 wurden in die vorliegende Auswertung die folgenden Wirtschaftszweige einbezogen (WZ und Bezeichnung):

- 55.10.1 Hotels
- 55.10.3 Gasthöfe
- 56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
- 56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung
- 56.10.3 Imbissstuben und Ähnliches
- 56.10.4 Cafés
- 56.10.5 Eissalons
- 56.30.1 Schankwirtschaften

3. Regionale Gliederung

Um strukturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen aufzuzeigen, erfolgt die Darstellung nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau , Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Demnach werden die folgenden vier Raumtypen unterschieden:

- Kreisfreie Großstädte
Abgrenzung: Kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern.
- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohnern/km².
- Städtische Kreise
Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% und einer Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohnern/km²,



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohnern/km².

- Dünn besiedelte ländliche Kreise

Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km².

Die Zuordnung der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2015 und kann der Anlage 2 entnommen werden.

B. Ergebnisse

Mit Hilfe der nachfolgenden Erläuterungen und der beigefügten grafischen und tabellarischen Darstellungen (Anlage 3) sollen die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung dargestellt werden.

1. Gesamtentwicklung der Zahl der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. G 1)

In den Wirtschaftszweigen, die in die Auswertung einbezogen wurden, ist die Gesamtzahl der Betriebe in den vergangenen Jahren merklich gesunken. Sie verringerte sich zwischen 2008 und 2015 um zwölf Prozent. Deutliche Rückgänge waren insbesondere in den Jahren 2009, 2011 und 2012 zu verzeichnen. Zuletzt hat der Abwärtstrend an Dynamik verloren. Im Jahr 2014 gab es einen geringfügigen Zuwachs bei den Betriebszahlen (+0,2 Prozent); 2015 waren sie leicht rückläufig (-0,4 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelte sich gegenläufig zur Betriebszahl. Sie ist in den vergangenen Jahren fast kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2015 lag sie um 16 Prozent über dem Niveau von 2008.

2. Entwicklung der Zahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreistypen (vgl. G 2a und G 2b)

Der Rückgang der Gesamtzahl der Gastgewerbebetriebe erstreckt sich im Betrachtungszeitraum auf alle Kreistypen. Er fällt in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen sowie in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen mit jeweils -15 Prozent etwas stärker aus als in den städtischen Kreisen (-12 Prozent). Das geringste Minus ver-



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

zeichnen die kreisfreien Großstädte (-8,7 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist hingegen in allen Kreistypen gestiegen. Hier lagen die kreisfreien Großstädte, die städtischen Kreise und die dünn besiedelten ländlichen Kreise fast gleichauf; in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen fiel der Zuwachs etwas geringer aus.

3. Zahl der Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes nach Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation (vgl. G3)

In die Auswertung wurden nur ausgewählte Wirtschaftszweige des Gastgewerbes einbezogen. Diese lassen sich nach der Zugehörigkeit zu den Teilbereichen („Abteilungen“) des Gastgewerbes in zwei Gruppen unterteilen: Hotels und Gasthöfe gehören zur Abteilung 55 „Beherbergung“ der Wirtschaftszweigklassifikation. Im Jahr 2015 wurden in Rheinland-Pfalz 1.890 Hotels und Gasthöfe erfasst. Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften sind der Abteilung 56 „Gastronomie“ zugeordnet. In diesen Wirtschaftszweigen wurden 2015 in Rheinland-Pfalz 10.661 Betriebe gezählt.

4. Zahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen der Abteilungen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ (vgl. G 4a und G 4b)

Der Rückgang der Betriebszahlen betraf die Wirtschaftszweige aus dem Bereich „Beherbergung“ und aus dem Bereich „Gastronomie“ gleichermaßen. Die Zahl der Hotels und Gasthöfe sank zwischen 2008 und 2015 zusammen um 16 Prozent; bei den Wirtschaftszweigen aus dem Gastronomiebereich belief sich das Minus auf zwölf Prozent. Während der Rückgang im Beherbergungsbereich bis 2015 anhielt, erreichten die Betriebszahlen im Gastronomiebereich bereits 2013 ihren Tiefstand und stiegen in den Folgejahren wieder leicht an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag in beiden Teilbereichen 2015 über dem Niveau von 2008. Mit +21 Prozent fiel der Anstieg in den Wirtschaftszweigen der Abteilung Gastronomie wesentlich höher aus als in den Hotels und Gasthöfen (+ 9,3 Prozent).



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

5. Zahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen der Abteilung „Beherbergung“ nach Kreistypen (vgl. G 5a und G 5b)

Die Zahl der Betriebe aus dem Bereich Beherbergung (Hotels und Gasthöfe) ist in allen Kreistypen gesunken. Allerdings fiel der prozentuale Rückgang in den kreisfreien Großstädten mit -2,1 Prozent wesentlich geringer aus als in den übrigen Kreistypen, die alle Rückgänge im zweistelligen Prozentbereich verzeichneten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in allen Kreistypen gestiegen. In den kreisfreien Großstädten war der Anstieg mit einem Plus von zwölf Prozent etwas höher als in den anderen Kreistypen. Den geringsten Zuwachs gab es in den Städtischen Kreisen (plus 7,8 Prozent).

6. Zahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen der Abteilung „Gastronomie“ nach Kreistypen (vgl. G 6a und G 6b)

Die Zahl der Betriebe in den ausgewählten Wirtschaftszweigen der Abteilung 56 „Gastronomie“ ist in allen Kreistypen gesunken. Der Rückgang fiel in den kreisfreien Großstädten und den städtischen Kreisen (-9,2 bzw. -11 Prozent) etwas geringer aus als in den ländlichen Kreistypen, in denen die Betriebszahlen 2015 jeweils um 15 Prozent unter dem Niveau von 2008 lagen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich hingegen in allen Kreistypen. Die Zuwächse lagen zwischen +28 Prozent in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen und +14 Prozent in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen.

C. Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Gesamtzahl der Gaststätten festzustellen. Die Verringerung des gastronomischen Angebots ist nicht nur ein Phänomen ländlicher Gebiete, sondern betrifft alle Kreistypen. Allerdings fiel der prozentuale Rückgang der Betriebszahlen in den kreisfreien Großstädten sowie in den städtischen Kreisen geringer aus als in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen und in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsräumen.



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

Trotz eines Rückgangs der Betriebszahlen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen. Nicht nur in den städtischen Kreisen, sondern auch in den ländlichen Kreisen erhöhte sich die Beschäftigtenzahl in den Gaststätten.

In die Auswertung wurden ausgewählte Wirtschaftszweige der Abteilungen 55 „Beherbergung“ und 56 „Gastronomie“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 einbezogen. Der Rückgang der Betriebszahlen erstreckt sich sowohl auf die Wirtschaftszweige aus dem Bereich Beherbergung als auch auf die Gastronomie. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich in beiden Bereichen, wobei der Anstieg in den Wirtschaftszweigen aus dem Gastronomiebereich stärker war als der Zuwachs im Beherbergungsbereich.

- 2. Wie hat sich die Finanzierung (Einnahmen und Ausgaben) der kommunalen Tourismusförderung im zurückliegenden Jahrzehnt entwickelt? und**
- 3. Wie ist die regionale Struktur der oben angesprochenen Finanzierung?**

Die Finanzierung der „Tourismusförderung“ wird statistisch nicht direkt erfasst. Daher wurde versucht, die Fragen indirekt zu beantworten. Hierbei wurden die statistisch erfassten Zahlungsströme (Auszahlungen und Einzahlungen) der Kommunen (und des Landes) genutzt und alle Ausgaben für „Tourismus“ als Ausgaben für „Tourismusförderung“ definiert.

A. Erfassung der Zahlungsströme

1. Art der Zahlungsströme

Die amtliche Statistik erfasst die direkten Auszahlungen und Einzahlungen der Kommunen. Die Kommunen legen bei ihrer Buchführung für jeden Buchungsvorgang fest, zu welcher „Themengruppe“ (doppisch: Produkt; kameral: Gliederungsnummer) dieser gehört. Zur Auswahl steht hierbei u.a. das Thema „Tourismus“ (bzw. kameral: „Fremdenverkehr“).



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

Daher wurden zur statistischen Auswertung alle Ein- und Auszahlungen der Kommunen ausgewertet, die zu dem doppischen Produkt 575 „Tourismus“ oder zur kamerale Gliederungsnummer 790 „Fremdenverkehr“ gehören.

2. Subjekte der Zahlungsströme

Eine Kommune kann Aus- und Einzahlungen durch eigene Verwaltungen tätigen. Die amtliche Statistik spricht hierbei von Einheiten des Kernhaushaltes. Die Kommunen verfügen i. d. R. jedoch auch über rechtlich eigenständige Einheiten, die nicht dem Kernhaushalt angehören. Das sind beispielsweise Zweckverbände und Eigenbetriebe. Auch diese Einheiten können Aus- und Einzahlungen zum Thema „Tourismus“ erzeugen.

Daher wurden zur statistischen Auswertung die Ein- und Auszahlungen der

- (A) Kernhaushalte (Verwaltungen)
- (B) Zweckverbände
- (C) sonstigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen

genutzt.

Zweckverbände mit einer Buchführungsform der öffentlichen Verwaltung (Doppik; Kameralistik) müssen ihre Einzahlungen und Auszahlungen einzeln einem „Thema“ zuordnen. Daher wurden zur statistischen Auswertung nur diejenigen Zahlungen der Zweckverbände verwendet, die mit dem Thema „Tourismus“ (doppisches Produkt 575 „Tourismus“; kamerale Gliederungsnummer 790 „Fremdenverkehr“) gekennzeichnet sind.

Zu den Kommunen gehören zudem kaufmännisch buchende Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen. Bei diesen erhebt die amtliche Statistik jedoch lediglich ausgewählte Bilanzpositionen. Dabei werden nicht Ein- und Auszahlungen, sondern Aufwendungen und Erträge erfasst. Diese werden zudem nicht nach „Themen“ (wie Doppik; Kameralistik) untergliedert. Stattdessen wird die gesamte Einheit mit seinen gesamten Finanzströmen einem einzigen „Thema“ zugeordnet.

Daher wurden zu statistischen Auswertung die Aufwendungen und Erträge derjenigen kaufmännisch buchenden kommunen Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen ausgewertet, die überwiegend zum Thema „Tourismus“ gehören.



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

3. Aufteilung bei verschiedenen Besitzern

Die betrachteten kommunalen Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen können mehreren Kommunen gehören. Die amtliche Statistik erfasst hierzu u.a. die Stimmrechte der Kommunen an den einzelnen Einheiten.

Die kaufmännisch buchenden Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen, die zum Themenbereich „Tourismus“ gehören, kommen 2015 zusammen auf Aufwendungen i.H.v. rund 30 Millionen Euro. Die Gesamtsumme der Auszahlungen bzw. Aufwendungen der Kernhaushalte, der Zweckverbände sowie der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen zum Thema „Tourismus“ betragen insgesamt mehr als 100 Millionen Euro. Die kaufmännisch buchenden Einheiten machen damit rund 30 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Daher wurden zur statistischen Auswertung die Aufwendungen und Erträge der kaufmännisch buchenden Einheiten gemäß der Stimmrechtsanteilen auf die jeweiligen Kommunen verteilt.

Die doppisch oder kameral buchenden Einheiten meldeten für 2015 im Bereich des Tourismus lediglich Ausgaben i.H.v. ca. 2,5 Millionen Euro. Sie haben demnach nur einen Anteil an den Gesamtausgaben für das Thema „Tourismus“ von weniger als 3 Prozent. Aus Gründen der Vereinfachung wurden daher die Auszahlungen und Einzahlungen der doppisch oder kameral buchenden Einheiten nicht nach den Anteilen der Eigner verteilt. Stattdessen wurden sie der Sitzgemeinde des Zweckverbandes in voller Höhe zugerechnet. Die hierdurch entstehende Ungenauigkeit erscheint vertretbar.

4. Korrektur der Zahlungsströme

Zahlungen können sowohl durch die Kernhaushalte (A) als auch durch die kommunalen Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen (B und C) erzeugt werden.

Eine einfache Addition der Zahlungsströme würde jedoch zu Mehrfachzahlungen führen. Eine Kommune kann im Kernhaushalt beispielsweise Auszahlungen für den Bereich „Tourismus“ auslösen, die wiederum als Einzahlungen für einen eigenen Zweckverband dienen und dort wieder in Auszahlungen für „Tourismus“ münden.

Daher wurden zur statistischen Auswertung diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommunen identifiziert, die verbundene Zweckverbände, Einrichtungen und Unternehmen betreffen.



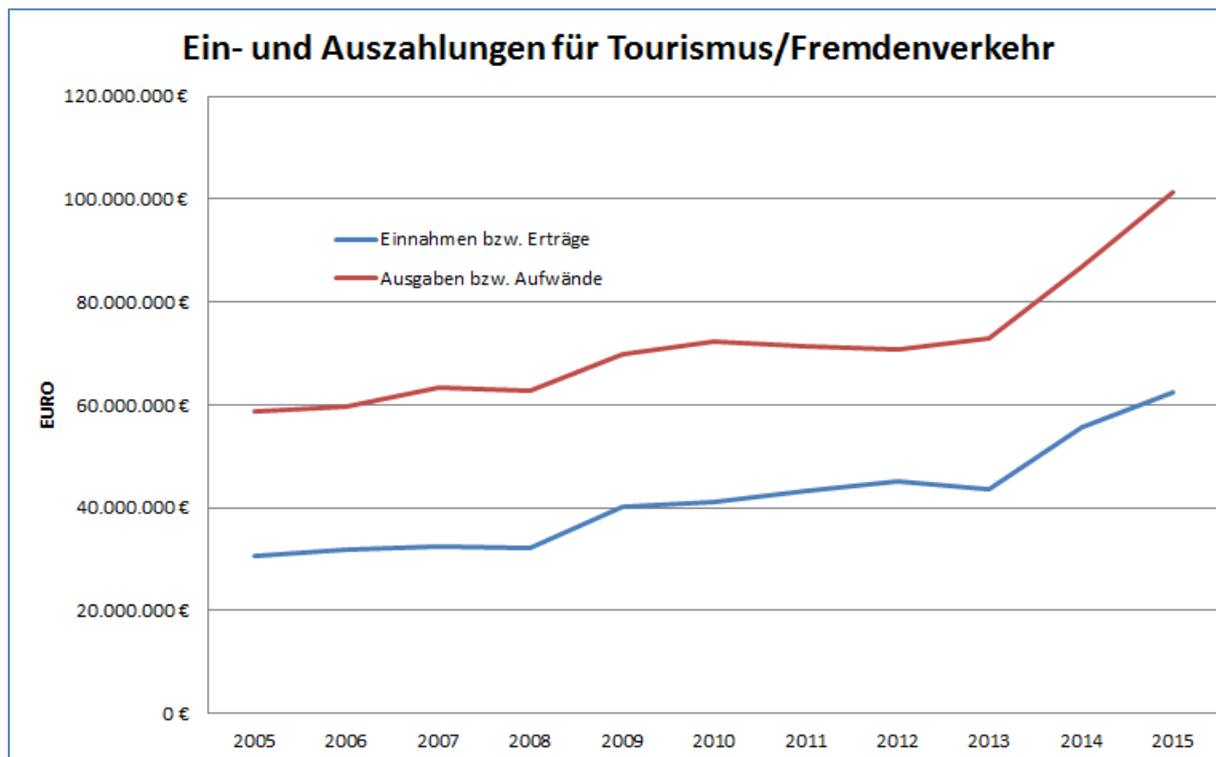
Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

Auszahlungen, die die Kommune im Kernhaushalt zwar zum Thema „Tourismus“ tätigte, diese Zahlungen jedoch beispielsweise an einen eigenen Zweckverband geleistet wurden, werden nur einmal gezählt. Bei Einzahlungen gilt entsprechendes.

B. Ergebnisse

1. Gesamtergebnisse Kommunen

Die Auszahlungen der Kommunen für „Tourismus“ sind zwischen 2005 und 2015 um 73 Prozent von 58,7 Millionen Euro auf 101,5 Millionen Euro angestiegen. Hierzu gehören auch aktuelle Projekte wie z.B. die Neugestaltung des „Neuen Marktes“ der Stadt Ingelheim oder des Loreley-Plateaus. Im gleichen Zeitraum sind die Einzahlungen aus dem Bereich „Tourismus“ um 105 Prozent von 30,5 Millionen Euro auf 62,5 Millionen Euro angewachsen.



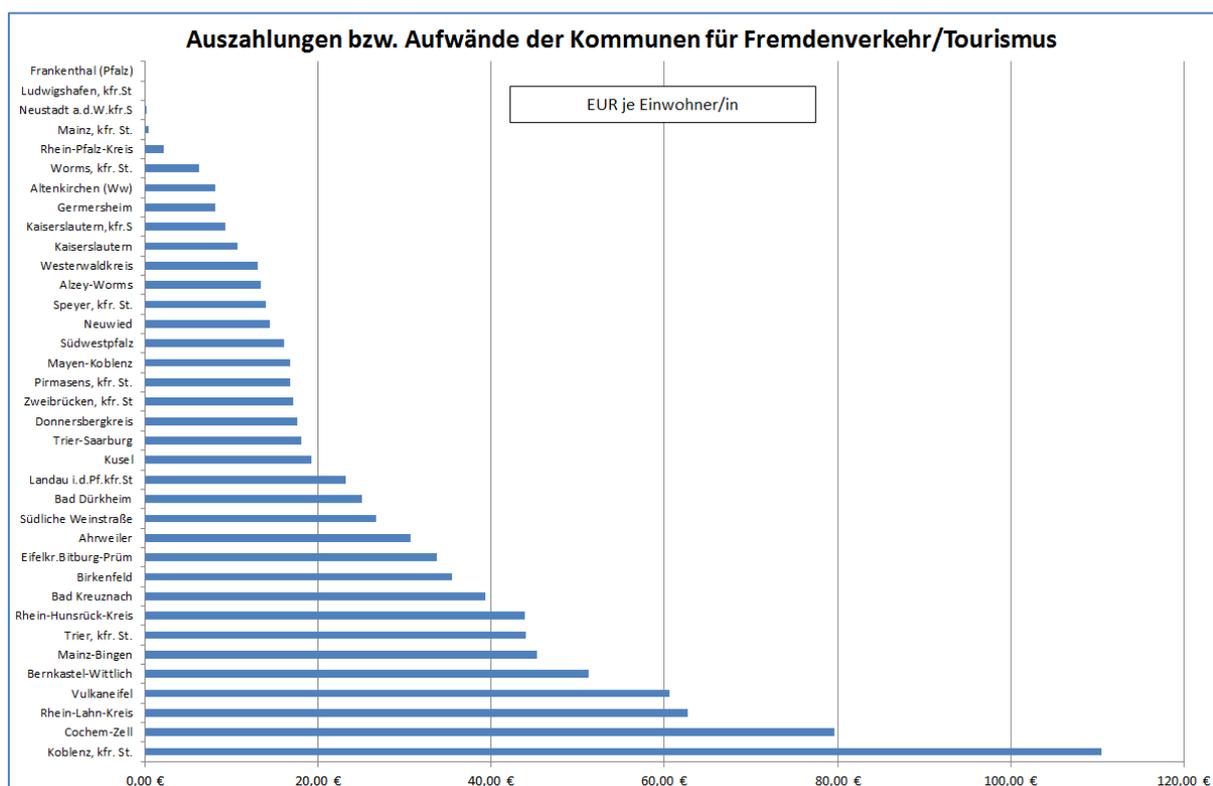


Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

2. Einzelergebnisse Landkreisbereiche/ kreisfreie Städte

Die Ergebnisse für die Landkreisbereiche und die kreisfreien Städte sind sowohl für die Einzahlungen bzw. Erträge sowie für die Auszahlungen bzw. Aufwendungen sehr heterogen.

Die niedrigsten Auszahlungen je Einwohner/in ergeben sich 2015 für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen sowie Neustadt. Gemäß den an das Statistische Landesamt gemeldeten Finanzdaten verbuchten sie keine Auszahlungen in diesem Themenfeld. Das andere Ende der Skala belegte Koblenz. Die Stadt gab 2015 zusammen mit eigenen Einheiten (u.a. Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“) pro Kopf rund 110 Euro für den Bereich Tourismus aus. Die Ausgaben befinden sich bereits seit den Vorbereitungen zur Bundesgartenschau 2011 (ab 2009) auf einem hohen Niveau.

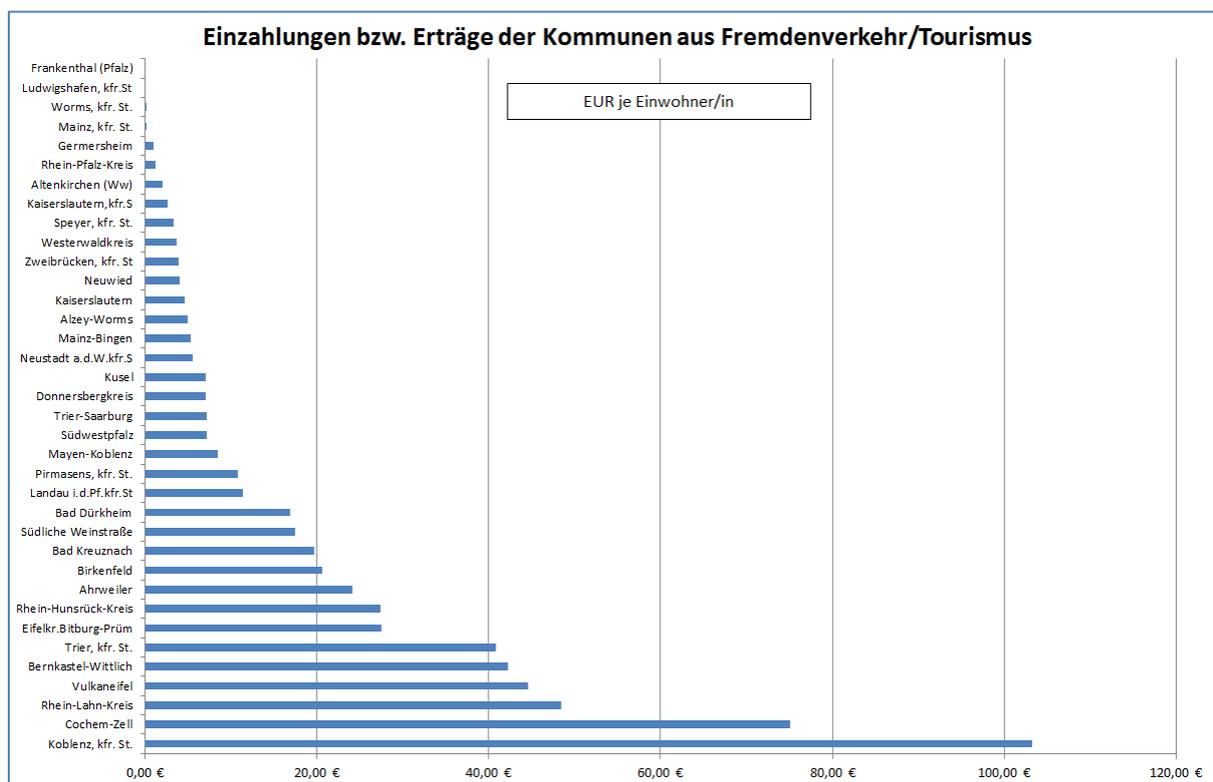


Bei den Einzahlungen bzw. Erträgen aus dem Bereich Tourismus ergibt sich ein ähnliches Bild. Wieder verbuchten die Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Neustadt 2015 gemäß der gemeldeten Finanzdaten keine Zahlungsströme in diesem Themenfeld. Unklar ist, ob in diesen Städte tatsächlich keine Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen für Tourismus entstanden sind oder ob diese lediglich unzureichend durch die Kommunen verbucht wurden.



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

Der höchste Wert bei den Einzahlungen bzw. Erträgen wurde für die Stadt Koblenz mit rund 103,5 Euro je Einwohner/in gemessen. Bei den Einzahlungen bzw. Erträgen ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um die direkt in den Kommunal финанzen erfassten und direkt zuordenbaren Zahlungsströme handelt (u.a. Eintrittsgelder, Kurbeiträge). Indirekte Einnahmen beispielsweise durch höhere Gewerbesteuereinnahmen konnten bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

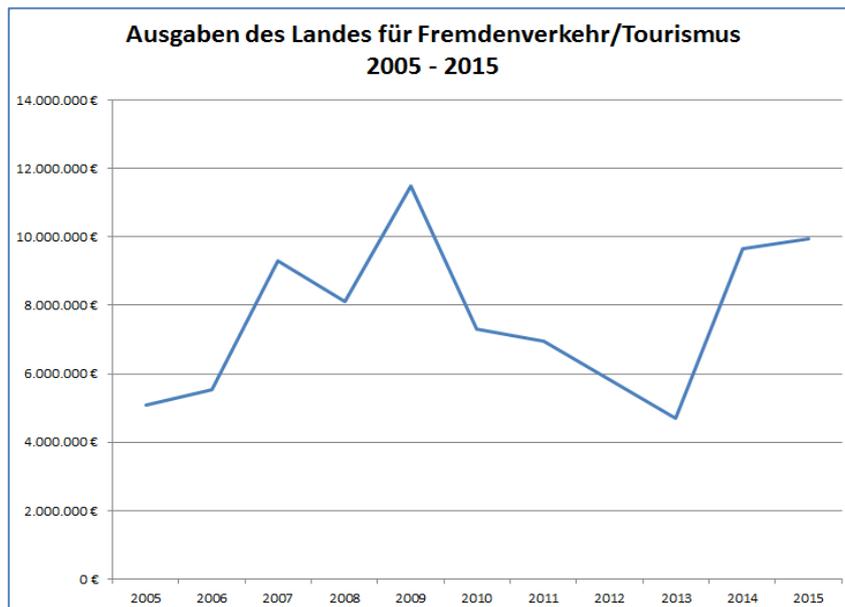


3. Gesamtergebnis Land

Das Land tätigt ebenfalls Ausgaben für den Bereich des „Tourismus“ (. Die Ausgaben des Landeshauhaltes stiegen zwischen 2005 und 2015 um 96 Prozent auf 9,9 Millionen Euro. Rund die Hälfte davon flossen als Zuweisungen an kommunale Unternehmen.



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

Anlage: Einzelergebnisse

Rang	Auszahlungen bzw. Aufwände 2015 der Kommunen für Fremdenverkehr/Tourismus		Rang	Einzahlungen bzw. Erträge 2015 der Kommunen aus Fremdenverkehr/Tourismus	
	LK/kfr. Stadt	EUR/Einwohner		LK/kfr. Stadt	EUR/Einwohner
1	Koblenz, kfr. St.	110,48 €	1	Koblenz, kfr. St.	103,28 €
2	Cochem-Zell	79,68 €	2	Cochem-Zell	75,07 €
3	Rhein-Lahn-Kreis	62,67 €	3	Rhein-Lahn-Kreis	48,46 €
4	Vulkaneifel	60,54 €	4	Vulkaneifel	44,55 €
5	Bernkastel-Wittlich	51,20 €	5	Bernkastel-Wittlich	42,28 €
6	Mainz-Bingen	45,22 €	6	Trier, kfr. St.	40,86 €
7	Trier, kfr. St.	44,01 €	7	Eifelkr.Bitburg-Prüm	27,45 €
8	Rhein-Hunsrück-Kreis	43,93 €	8	Rhein-Hunsrück-Kreis	27,41 €
9	Bad Kreuznach	39,29 €	9	Ahrweiler	24,08 €
10	Birkenfeld	35,48 €	10	Birkenfeld	20,57 €
11	Eifelkr.Bitburg-Prüm	33,65 €	11	Bad Kreuznach	19,63 €
12	Ahrweiler	30,65 €	12	Südliche Weinstraße	17,44 €
13	Südliche Weinstraße	26,74 €	13	Bad Dürkheim	16,87 €
14	Bad Dürkheim	25,09 €	14	Landau i.d.Pf.kfr.St	11,35 €
15	Landau i.d.Pf.kfr.St	23,18 €	15	Pirmasens, kfr. St.	10,80 €
16	Kusel	19,23 €	16	Mayen-Koblenz	8,46 €
17	Trier-Saarburg	18,07 €	17	Südwestpfalz	7,16 €
18	Donnersbergkreis	17,53 €	18	Trier-Saarburg	7,11 €
19	Zweibrücken, kfr. St	17,12 €	19	Donnersbergkreis	7,03 €
20	Pirmasens, kfr. St.	16,74 €	20	Kusel	7,00 €
21	Mayen-Koblenz	16,70 €	21	Neustadt a.d.W.kfr.S	5,56 €
22	Südwestpfalz	16,07 €	22	Mainz-Bingen	5,31 €
23	Neuwied	14,41 €	23	Alzey-Worms	4,91 €
24	Speyer, kfr. St.	13,93 €	24	Kaiserslautern	4,60 €
25	Alzey-Worms	13,33 €	25	Neuwied	4,01 €
26	Westerwaldkreis	12,97 €	26	Zweibrücken, kfr. St	3,89 €
27	Kaiserslautern	10,66 €	27	Westerwaldkreis	3,62 €
28	Kaiserslautern,kfr.S	9,31 €	28	Speyer, kfr. St.	3,28 €
29	Germersheim	8,09 €	29	Kaiserslautern,kfr.S	2,61 €
30	Altenkirchen (Ww)	8,07 €	30	Altenkirchen (Ww)	2,08 €
31	Worms, kfr. St.	6,23 €	31	Rhein-Pfalz-Kreis	1,25 €
32	Rhein-Pfalz-Kreis	2,20 €	32	Germersheim	0,98 €
33	Mainz, kfr. St.	0,42 €	33	Mainz, kfr. St.	0,16 €
34	Neustadt a.d.W.kfr.S	0,05 €	34	Worms, kfr. St.	0,04 €
35	Ludwigshafen, kfr.St	0,00 €	35	Frankenthal (Pfalz)	0,00 €
36	Frankenthal (Pfalz)	0,00 €	36	Ludwigshafen, kfr.St	0,00 €

	Fremdenverkehr/Tourismus													Rang 2015
	Einnahmen bzw. Erträge												2015	
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	EUR/Einwohner		
	Betrag/EUR													
111 Koblenz, kfr. St.	608.128	599.287	582.657	387.219	5.591.769	5.918.283	9.747.611	11.641.132	10.262.095	12.121.734	11.627.527	103,28	1	
131 Ahrweiler	1.872.946	2.674.225	2.462.131	3.677.836	3.237.531	3.612.633	2.270.834	2.466.580	2.840.163	3.519.982	3.076.395	24,08	9	
132 Altenkirchen (Ww)	48.039	45.834	47.940	44.423	155.095	224.289	125.519	56.161	125.078	315.494	268.092	2,08	30	
133 Bad Kreuznach	1.743.957	1.878.069	1.901.292	1.898.754	1.419.416	1.578.630	1.474.213	1.428.914	1.356.612	2.899.514	3.077.710	19,63	11	
134 Birkenfeld	565.445	562.769	589.134	1.074.921	628.914	1.032.355	620.387	955.059	516.826	1.185.711	1.658.612	20,57	10	
135 Cochem-Zell	3.159.941	3.788.995	3.911.327	4.185.925	4.271.306	4.262.794	4.595.229	4.701.823	4.378.524	4.486.459	4.683.871	75,07	2	
137 Mayen-Koblenz	1.999.967	1.237.142	1.075.357	1.165.867	1.794.568	1.822.665	1.420.992	1.320.673	1.517.670	1.573.988	1.793.785	8,46	16	
138 Neuwied	964.523	987.998	952.116	724.378	1.032.875	1.167.925	914.778	1.024.205	954.809	1.259.177	724.484	4,01	25	
140 Rhein-Hunsrück-Kre	1.386.283	1.424.842	1.332.249	1.325.359	1.366.895	1.638.667	1.634.829	1.668.020	1.591.232	1.640.755	2.810.569	27,41	4	
141 Rhein-Lahn-Kreis	902.598	930.917	772.543	1.523.245	1.739.615	1.761.110	1.848.194	1.711.896	1.757.379	1.932.786	5.986.970	48,46	3	
143 Westerwaldkreis	414.501	641.153	491.648	681.635	591.994	545.546	643.577	598.167	592.696	516.095	725.702	3,62	27	
211 Trier, kfr. St.	346.413	388.602	503.349	410.222	410.222	120.227	204.790	242.092	178.421	4.440.435	4.695.767	40,86	6	
231 Bernkastel-Wittlich	3.767.927	3.856.227	3.897.426	3.808.377	3.618.908	3.963.091	4.272.667	3.916.584	4.132.352	4.679.200	4.728.463	42,28	5	
232 Eifelkr.Bitburg-Prüm	1.440.752	1.536.705	2.211.764	986.485	1.269.236	1.349.936	1.649.929	1.854.695	2.240.347	2.196.906	2.668.053	27,45	7	
233 Vulkaneifel	1.045.998	1.331.102	1.416.984	1.564.268	2.513.799	2.238.574	1.713.177	1.882.182	2.064.387	2.375.026	2.708.177	44,55	4	
235 Trier-Saarburg	1.178.612	1.403.082	1.275.325	1.114.973	930.420	1.040.930	952.713	905.817	949.556	947.561	1.052.649	7,11	18	
311 Frankenthal (Pfalz)	55	0	56	17.731	0	0	0	0	0	0	0	0,00	36	
312 Kaiserslautern,kfr.S	392.473	443.495	916.039	374.929	397.169	399.456	456.397	341.245	280.477	270.265	257.152	2,61	29	
313 Landau i.d.Pf.kfr.St	280.779	255.257	299.424	304.995	297.207	342.191	393.003	367.859	377.290	459.526	514.962	11,35	14	
315 Mainz, kfr. St.	24.949	23.752	28.781	46.930	46.510	33.976	106.950	34.405	31.412	31.803	33.761	0,16	33	
316 Neustadt a.d.W.kfr.S	215.267	0	253.249	252.751	243.755	248.636	268.762	282.785	279.704	249.910	294.882	5,56	21	
317 Pirmasens, kfr. St.	23.859	22.999	162.869	785.477	53.586	79.976	76.943	38.881	33.939	221.061	433.497	10,80	15	
318 Speyer, kfr. St.	100.396	121.710	125.625	132.550	130.532	156.038	129.078	144.115	139.599	144.458	165.072	3,28	28	
319 Worms, kfr. St.	0	11.186	0	400	0	0	5.308	0	2.000	0	3.432	0,04	34	
320 Zweibrücken, kfr. St	127.572	111.088	101.020	154.112	175.619	249.993	-22.968	79.568	95.750	105.872	133.194	3,89	26	
321 Alzey-Worms	200.992	222.748	199.848	213.822	205.886	194.987	207.547	229.125	229.105	363.234	625.448	4,91	23	
332 Bad Dürkheim	1.346.211	1.338.401	1.520.304	1.435.758	3.607.701	1.945.607	2.796.655	2.208.817	2.031.294	2.532.178	2.230.758	16,87	13	
333 Donnersbergkreis	604.821	260.124	354.563	201.567	175.031	507.881	424.473	383.423	401.485	325.976	528.539	7,03	19	
334 Germersheim	38.000	64.177	66.231	109.627	123.766	139.205	198.793	126.878	155.491	146.537	124.167	0,98	32	
335 Kaiserslautern	161.542	299.960	489.106	469.584	579.436	473.640	342.554	267.977	247.109	238.001	482.713	4,60	24	
336 Kusel	1.806.406	1.357.337	998.062	361.841	905.995	886.373	908.378	1.009.164	432.921	488.571	496.893	7,00	20	
337 Südliche Weinstraße	1.682.107	1.722.008	1.681.351	1.187.624	1.418.547	1.529.399	1.482.773	1.634.780	1.728.116	1.740.784	1.927.754	17,44	12	
338 Rhein-Pfalz-Kreis	22.756	26.446	23.664	30.606	258.090	306.586	325.395	402.069	219.647	329.422	189.830	1,25	31	
339 Mainz-Bingen	1.050.921	1.244.017	1.103.708	1.025.420	889.245	1.006.553	931.130	914.022	1.124.245	1.348.988	1.107.954	5,31	22	
340 Südwestpfalz	999.677	1.051.962	678.244	491.385	215.594	187.625	217.031	250.272	327.477	498.177	690.953	7,16	17	
314 Ludwigshafen, kfr.S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	35	
40000000 Bezirksverban	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gesamtsumme	30.524.813	31.863.616	32.425.186	32.171.016	40.296.232	40.965.777	43.337.641	45.089.385	43.595.208	55.585.586	62.527.787	15,43		

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Anfrage von Frau MdL Ellen Demuth vom 13.12.2017

	Fremdenverkehr/Tourismus											Rang 2015	
	Ausgaben bzw. Aufwände												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
	Betrag/EUR											EUR/Einwohner	
111 Koblenz, kfr. St.	565.691	679.951	608.047	318.285	8.498.334	6.665.583	10.729.162	10.447.108	10.851.539	11.862.952	12.438.222	110,48	1
131 Ahweiler	3.006.057	3.366.749	3.227.225	4.181.444	4.487.792	4.396.727	3.567.463	3.154.405	3.046.953	3.359.578	3.916.116	30,65	12
132 Altenkirchen (Ww)	292.014	305.896	344.568	448.755	636.567	795.680	627.203	628.131	784.292	1.037.491	1.041.998	8,07	30
133 Bad Kreuznach	4.356.541	5.067.655	4.464.331	5.043.845	2.919.370	2.865.686	2.762.354	3.145.999	3.065.218	6.532.769	6.160.862	39,29	9
134 Birkenfeld	1.278.614	1.243.407	1.640.978	1.892.697	1.747.364	1.853.300	1.578.379	2.242.350	1.879.530	2.571.683	2.860.444	35,48	10
135 Cochem-Zell	4.125.358	4.703.890	4.737.461	4.141.302	4.811.696	4.368.116	4.931.957	4.416.464	4.128.893	4.087.678	4.971.176	79,68	2
137 Mayen-Koblenz	4.090.858	2.376.781	2.684.224	2.166.090	3.032.864	3.093.893	3.248.306	2.742.574	3.053.743	3.154.197	3.538.864	16,70	21
138 Neuwied	1.601.421	1.609.759	1.508.412	1.231.432	2.412.335	2.648.345	2.795.895	2.711.091	2.793.044	3.611.839	2.602.763	14,41	23
140 Rhein-Hunsrück-Kre	2.299.519	2.305.360	2.118.197	2.316.882	2.278.999	2.553.441	2.456.614	2.351.941	2.396.562	2.560.268	4.504.269	43,93	8
141 Rhein-Lahn-Kreis	2.762.420	1.707.754	1.677.343	2.122.074	2.619.941	2.650.919	2.709.726	2.601.717	2.525.774	2.886.745	7.742.403	62,67	3
143 Westenwaldkreis	1.605.583	2.152.029	2.037.024	2.578.531	1.818.795	1.977.224	2.064.769	2.135.087	2.916.590	2.181.631	2.597.185	12,97	26
211 Trier, kfr. St.	1.087.338	1.036.480	1.333.189	1.070.504	1.070.504	852.762	1.076.128	1.135.026	1.080.859	5.395.604	5.057.796	44,01	7
231 Bernkastel-Wittlich	5.239.346	5.722.236	6.087.910	5.752.093	5.208.164	5.150.746	5.378.363	4.962.224	5.515.899	5.820.543	5.725.299	51,20	5
232 Eifelkr.Bitburg-Prüm	2.168.207	2.278.539	2.681.201	1.633.556	1.765.743	2.035.274	2.212.976	2.750.438	3.098.189	3.079.032	3.269.821	33,65	11
233 Vulkaneifel	1.838.081	1.912.460	2.152.817	2.094.587	3.097.104	3.104.820	2.628.079	2.624.748	3.090.512	4.025.888	3.680.758	60,54	4
235 Trier-Saarburg	2.593.343	3.089.272	3.057.050	2.787.696	2.324.697	2.639.274	2.422.862	2.357.137	2.411.427	2.519.053	2.674.963	18,07	17
311 Frankenthal (Pfalz)	111.476	28.636	45.506	103.290	0	0	0	0	0	0	0	0,00	35
312 Kaiserslautern,kfr.S	1.339.417	1.478.116	2.203.762	1.494.430	940.289	946.650	1.156.963	951.962	1.042.315	919.797	917.536	9,31	28
313 Landau i.d.Pf.kfr.St	638.728	635.211	637.077	642.628	706.997	725.261	804.591	845.670	934.691	945.861	1.051.424	23,18	15
315 Mainz, kfr. St.	668.334	682.577	678.786	722.954	722.482	214.483	105.157	102.667	73.270	81.196	88.223	0,42	33
316 Neustadt a.d.W.kfr.S	11.794	0	12.750	31.766	0	0	2.816	2.430	2.654	2.983	2.718	0,05	34
317 Pirmasens, kfr. St.	125.181	232.017	1.888.442	4.352.233	603.210	618.407	683.783	601.467	1.184.281	1.122.361	671.818	16,74	20
318 Speyer, kfr. St.	450.743	467.735	462.527	475.185	453.341	496.306	547.458	632.061	756.510	707.881	700.351	13,93	24
319 Worms, kfr. St.	360.491	382.850	379.270	411.098	448.839	418.533	441.843	473.591	495.857	450.527	511.823	6,23	31
320 Zweibrücken, kfr. St	505.058	506.598	882.165	514.898	730.159	832.568	619.075	530.799	519.639	598.905	586.595	17,12	19
331 Alzey-Worms	431.632	475.119	417.360	594.468	683.189	704.880	758.989	761.156	918.479	1.378.515	1.696.997	13,33	25
332 Bad Dürkheim	2.580.950	2.504.143	2.589.053	2.585.469	3.606.257	6.943.997	3.329.989	3.373.983	3.124.067	3.469.536	3.316.954	25,09	14
333 Donnersbergkreis	1.121.960	786.999	624.401	957.611	860.735	1.108.387	1.001.991	1.117.963	867.353	1.091.766	1.318.829	17,53	18
334 Germersheim	275.479	505.012	636.112	730.934	710.180	759.223	889.879	872.387	912.293	1.075.095	1.029.774	8,09	29
335 Kaiserslautern	911.207	1.154.206	1.898.477	2.010.598	2.033.332	2.092.365	1.041.799	1.049.584	1.084.991	952.140	1.119.074	10,66	27
336 Kusel	2.483.610	2.038.451	1.561.164	680.350	1.854.311	2.039.763	1.487.748	1.461.854	884.530	1.025.841	1.364.939	19,23	16
337 Südliche Weinstraß	3.395.811	3.423.482	3.280.884	2.489.577	2.484.469	2.723.670	2.787.573	2.828.912	2.785.092	3.004.648	2.955.903	26,74	13
338 Rhein-Pfalz-Kreis	54.316	64.773	56.569	70.954	301.160	328.967	376.817	397.114	415.650	378.099	332.919	2,20	32
339 Mainz-Bingen	2.519.652	2.936.236	2.948.176	2.845.648	2.977.399	2.746.871	3.212.141	3.221.940	3.300.343	3.580.044	9.439.819	45,22	6
340 Südwestpfalz	1.757.548	1.701.919	1.816.818	1.116.635	830.278	959.410	803.164	913.095	1.044.992	1.354.528	1.550.180	16,07	22
314 Ludwigshafen, kfr.S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	36
40000000 Bezirksverban	33.235	33.235	33.235	95.535	55.235	74.276	122.235	77.575	69.675	57.449	53.075		
Gesamtsumme	58.687.013	59.595.533	63.412.511	62.706.034	69.732.131	72.385.717	71.364.247	70.622.650	73.055.706	86.884.123	101.491.890	25,04	

Ausgaben des Landes für Fremdenverkehr/Tourismus 2005 - 2015													
2005 bis 2013 Funktionsziffer 650 Fremdenverkehr, ab 2014 Funktionsziffer 652 Tourismus													
Gruppierung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt	
	in Euro												
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen													
63 Zweckgebundene Zuweisungen an öffentlichen Bereich													
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV	17.609	310.113	2.362.413	690.000	2.959.619	1.128.390	1.161.520	711.359	568.157	622.450	487.877	11.017.506	
68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche													
682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.496.629	5.011.254	9.507.883	
686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.975.206	1.774.309	1.946.192	2.261.427	3.401.446	3.727.510	3.713.616	3.180.705	2.781.689	2.889.465	2.707.940	30.359.505	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen													
88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich													
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.034.555	3.398.998	4.912.448	5.103.414	5.139.092	2.463.057	2.068.490	1.941.990	1.352.720	1.141.216	1.100.943	31.656.924	
89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche													
891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	518.605	633.212	1.151.817	
892 Zuschüsse für Investitionen an privat Unternehmen	48.410	67.887	68.052	59.273	0	0	0	0	0	0	0	243.621	
Insgesamt	5.075.780	5.551.307	9.289.105	8.114.114	11.500.157	7.318.958	6.943.627	5.834.054	4.700.566	9.668.365	9.941.227	83.937.257	

Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters

Methodische Grundlagen

Das statistische Unternehmensregister

Das statistische Unternehmensregister (im folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs. Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt. Das Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und ermöglicht eigenständige Auswertungen. Es trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage einer EU-Verordnung sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen.¹ Die nationale Rechtsgrundlage hierzu ist §13 BStatG.² Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Bereichsstatistiken wurden mit dem Statistikregistergesetz³ und dem VwDVG⁴ in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen.

Unternehmens- und Betriebstabellen

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der WZ 2008⁵ sind derzeit ausgenommen.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen (Unternehmenstabellen):

- Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung dem Schwerpunkt des Unternehmens.
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.
- Umsatzwerte können in bestimmten Bereichen unterzeichnet sein. Das liegt daran, dass bestimmte Bestandteile des Umsatzes (zu nennen sind hier: steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) ggf. nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden. In Bereichen, in denen solche Bestandteile eine wesentliche Rolle spielen, kann dies zur Klammerung von Umsatzwerten führen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. der EG Nr. L 61, S. 6).

² Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. IS 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze vom 21. Juli 2016.

³ Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. IS.1300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze vom 21. Juli 2016.

⁴ Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 04. November 2010 (BGBl. IS. 1480).

⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Betrieben (Betriebstabellen):

- Es werden auch sog. Einbetriebsunternehmen⁶ erfasst, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdaten (hier 2015) verfügen.
- Die in die Auswertung der Betriebe einbezogenen Wirtschaftszweige entsprechen jenen der Unternehmenstabellen. Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

Auswertung des Unternehmensregisters

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim steuerbaren Umsatz und/oder bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind – vereinfacht gesagt – folgendermaßen definiert:

- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielte oder über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügte.
- Ein Betrieb, d.h. die Niederlassung eines Unternehmens, wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn er sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweist oder wenn er die einzige Niederlassung eines Unternehmens ist, welches im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 Euro aufweist.

Unternehmen bzw. Betriebe, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht.

Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich nicht auf den Auswertungsstichtag (hier zum 31.10.2016). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten für ein Berichtsjahr (hier zum Berichtsjahr 2015). Es ist zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter zum Teil Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Betriebs-/ Unternehmenszusammenhänge gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungsdatenlieferung verändert werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung), die dem Wirtschaftszweig 68.2 zugeordnet ist, bildet einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, wurde im Jahr 2016 beschlossen, diese Einheiten ab dem Berichtsjahr 2015 einheitlich nicht mehr darzustellen. In den Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters ergibt sich hierdurch von Berichtsjahr 2014 auf Berichtsjahr 2015 ein Bruch.

Abweichungen der Unternehmensregisterdaten gegenüber Fachstatistiken

Abweichungen von Angaben des Unternehmensregisters gegenüber einzelnen Fachstatistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Sie können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass bei den Unternehmenstabellen zusätzlich Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt werden, während bei den Betriebstabellen auch Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jedoch mit Umsatzsteuerpflicht gezählt werden. Dadurch weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Betriebe als die Bundesagentur für Arbeit aus. Außerdem können bestimmte Angaben einen unterschiedlichen Zeitstand haben.

⁶ Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Mit dieser Revision sind unter anderem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neu abgegrenzt worden. Das statistische Unternehmensregister weist ab dem Berichtsjahr 2014 die Beschäftigten nach den revidierten Konzepten aus. Die Zahlen für die davor liegenden Berichtsjahre basieren hingegen auf den Abgrenzungen, die vor der Revision zur Anwendung kamen. Dies ist bei einem Vergleich der Beschäftigtenangaben des Unternehmensregisters mit anderen Statistiken, die ebenfalls die Daten der Bundesagentur für Arbeit nutzen, zu beachten.

Definitionen

Unternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

Betrieb

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter/eine Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Masterbetrieb

Betriebe eines Unternehmens mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und in derselben Gemeinde können in dem zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters bestimmten Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst sein. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Betriebe werden bei dem Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann eine Zusammenfassung auch bei Betrieben erfolgen, die in unterschiedlichen Gemeinden ansässig sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Qualität

Qualitätskriterien

In Anlehnung an das Europäische Statistische System benutzt die amtliche Statistik bestimmte Kriterien, die zu einer Bewertung der Qualität statistischer Ergebnisse dienen können. Dadurch sollen dem Nutzer transparente Informationen zu den Daten des Unternehmensregisters zur Verfügung gestellt werden. Die Qualität des Unternehmensregisters kann vorwiegend anhand der Kriterien „Genauigkeit“ sowie „Aktualität und Pünktlichkeit“ gemessen werden.

Genauigkeit

Daten aus dem Unternehmensregister stimmen im Allgemeinen nicht exakt mit den aus statistischen Erhebungen gewonnenen Werten zu den Einheiten und Merkmalen überein. Die Qualität der im Unternehmensregister abgelegten Angaben wird größtenteils von den zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters herangezogenen Verwaltungsdaten bestimmt. Mit Hilfe der Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und der kombinierten Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister verbessert. Zusätzlich werden die Daten des Unternehmensregisters einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen oder Recherchen aktualisiert werden. Dies betrifft insbesondere auch die Pflege der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung der statistischen Einheiten. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf statistische Erhebungen Rechnung.

Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten aus dem Unternehmensregister planmäßig für die Nutzer verfügbar werden, nimmt Bezug auf das Kriterium der Aktualität und Pünktlichkeit. Angaben aus dem Unternehmensregister zum Berichtsjahr 2015 wurden bis Ende Oktober 2016 kontinuierlich verbessert, so dass für eine Veröffentlichung ein Datenabzug am 31.10.2016 aus dem Unternehmensregister erfolgte.



Anlage 2: Zuordnung der kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz zu Raumtypen

Kreisfreie Großstädte

Abgrenzung: Kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern.

Hierzu zählen die kreisfreien Städte:

- Koblenz, St
- Trier, St
- Ludwigshafen am Rhein, St
- Mainz, St

Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen

Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohnern/km².

Hierzu zählen die folgenden Landkreise:

- Ahrweiler
- Bad Kreuznach
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Trier-Saarburg
- Donnersbergkreis
- Kusel
- Südwestpfalz
- Pirmasens, St
- Zweibrücken, St

Städtische Kreise

Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% und einer Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohnern/km².

Hierzu zählen die kreisfreien Städte und Landkreise:

- Altenkirchen (Westerwald)
- Mayen-Koblenz



Anlage 2: Zuordnung der kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz zu Raumtypen

- Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Westerwaldkreis
- Alzey-Worms
- Worms, St
- Bad Dürkheim
- Neustadt a. d. Weinstr., St
- Germersheim
- Kaiserslautern
- Kaiserslautern, St
- Südliche Weinstraße
- Landau, St
- Ludwigshafen
- Frankenthal, St
- Speyer, St
- Mainz-Bingen

Dünn besiedelte ländliche Kreise

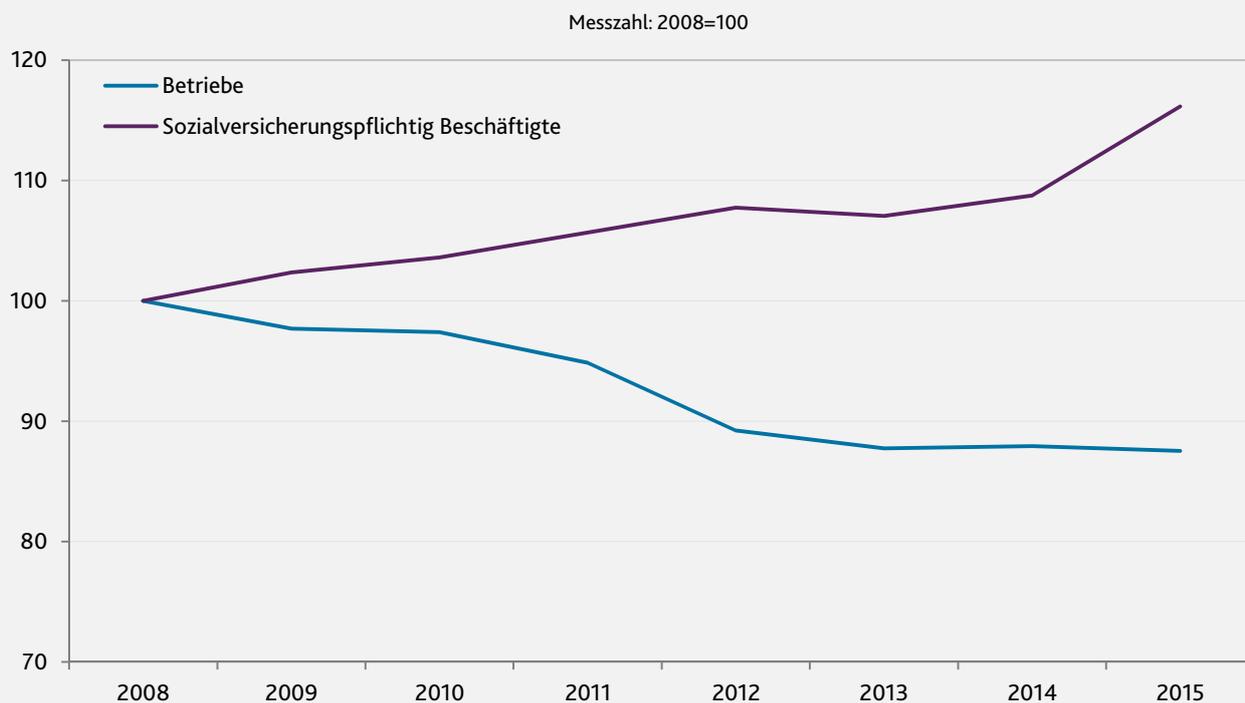
Abgrenzung: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km².

Hierzu zählen die folgenden Landkreise:

- Birkenfeld
- Cochem-Zell
- Bernkastel-Wittlich
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Vulkaneifel

G 1

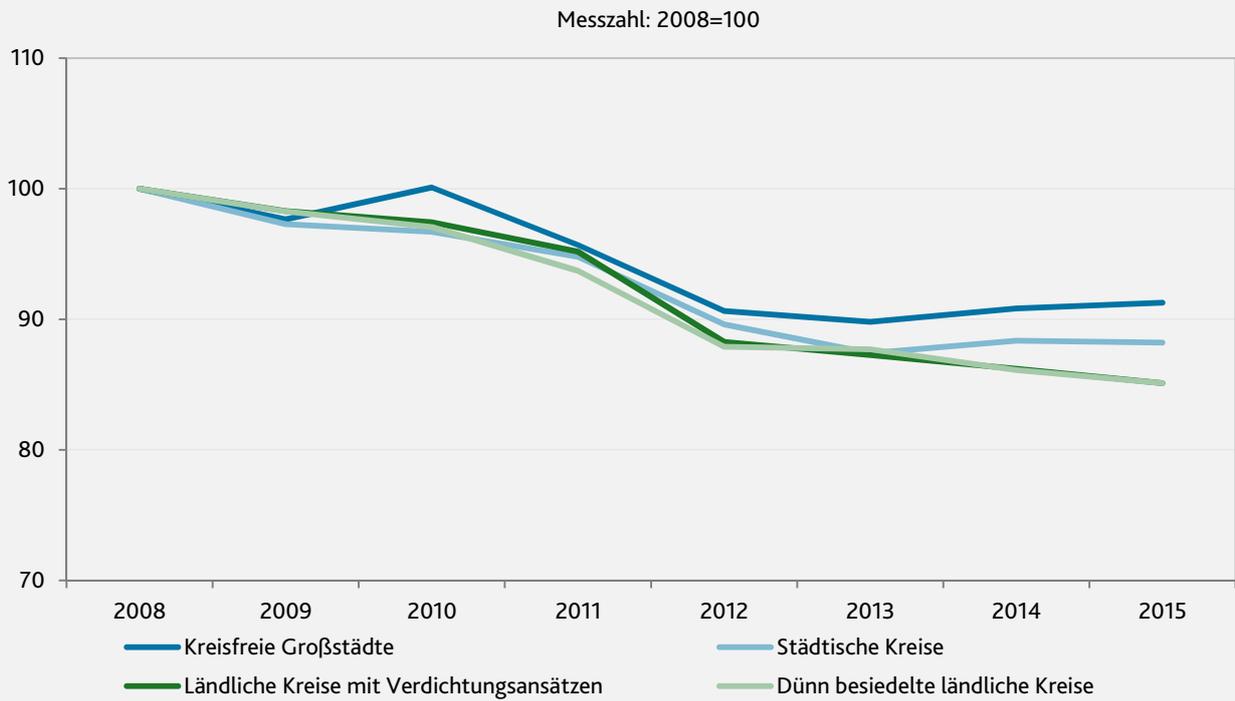
Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2008–2015



¹ Hotels, Gasthöfe, Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons, Schankwirtschaften.

G 2a

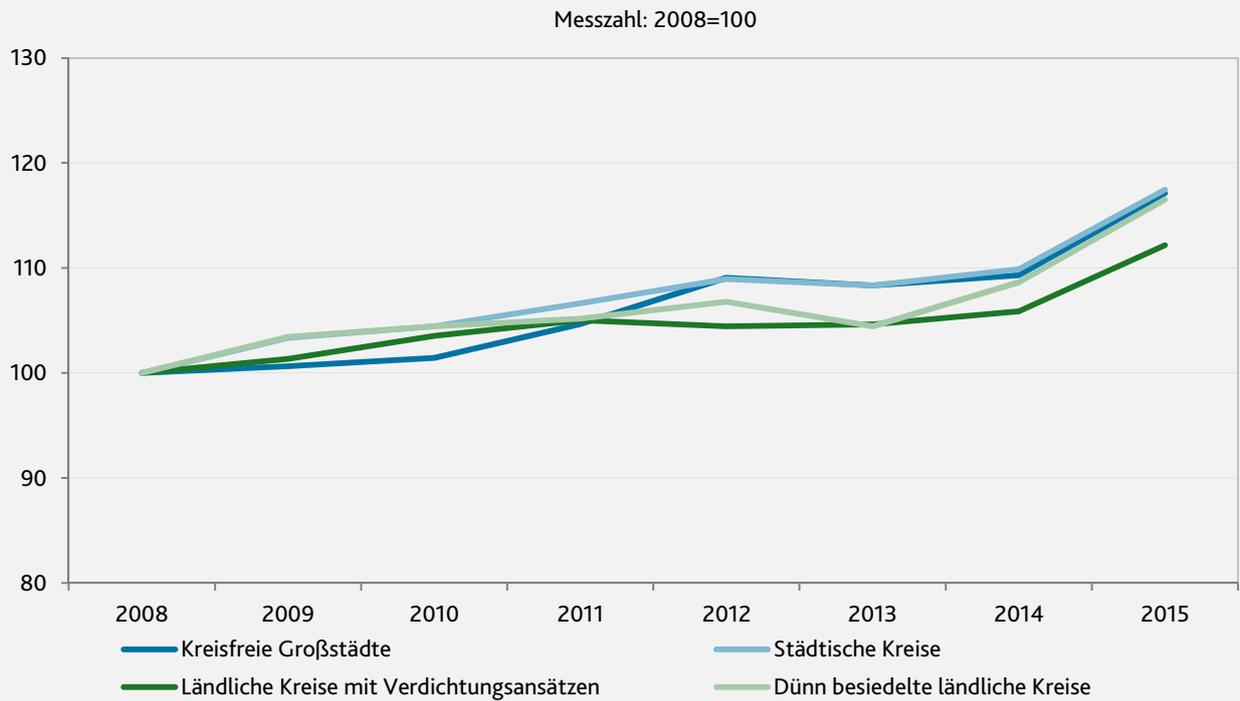
Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



¹ Hotels, Gasthöfe, Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons, Schankwirtschaften.

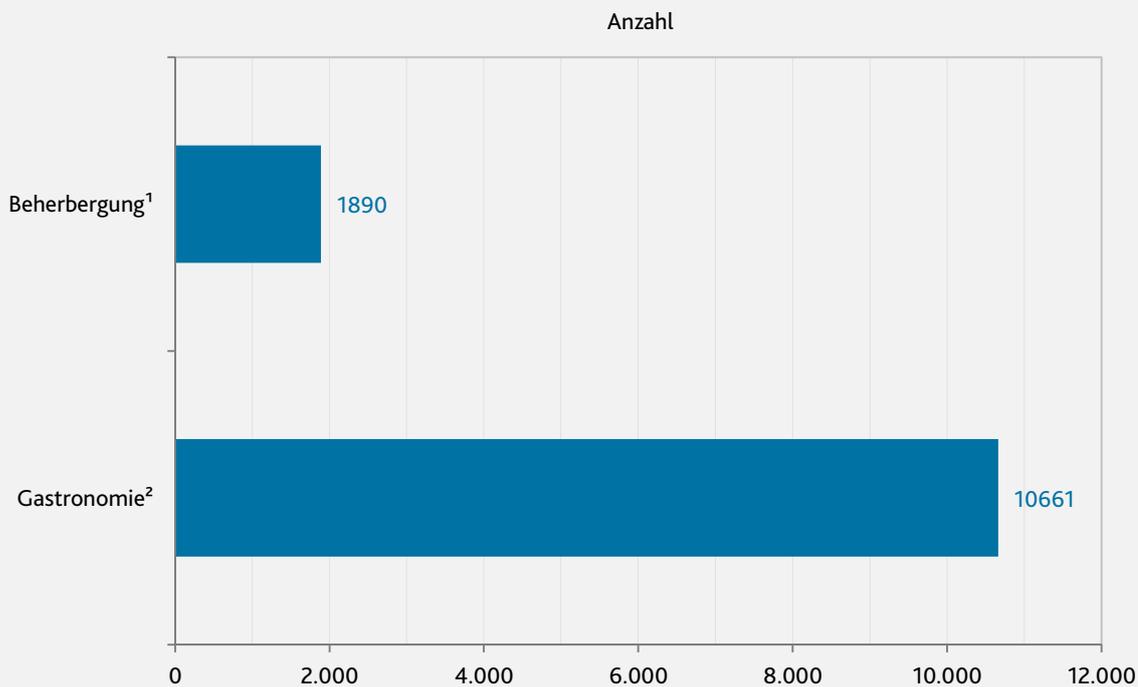
G 2b

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



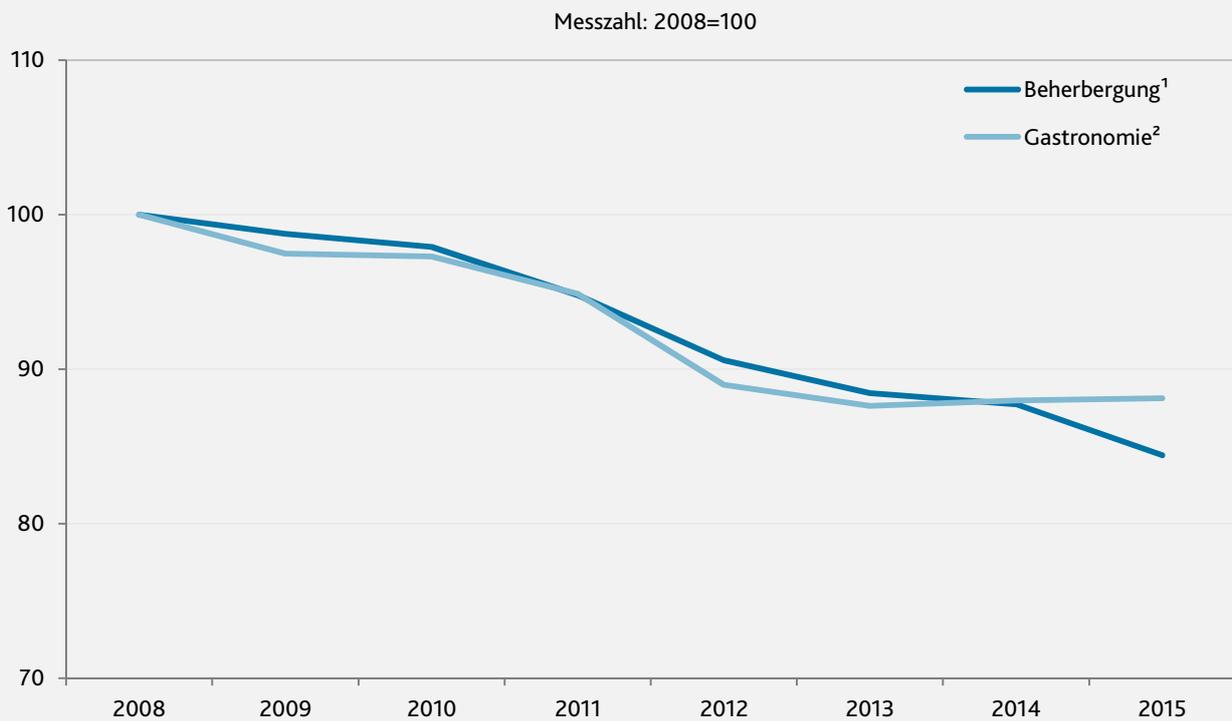
¹ Hotels, Gasthöfe, Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons, Schankwirtschaften.

G 3 Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2015 nach Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation



1 Ausgewählte Wirtschaftszweige der Abteilung 55 "Beherbergung": Hotels und Gasthöfe. – 2 Ausgewählte Wirtschaftszweige der Abteilung 56 "Gastronomie": Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften.

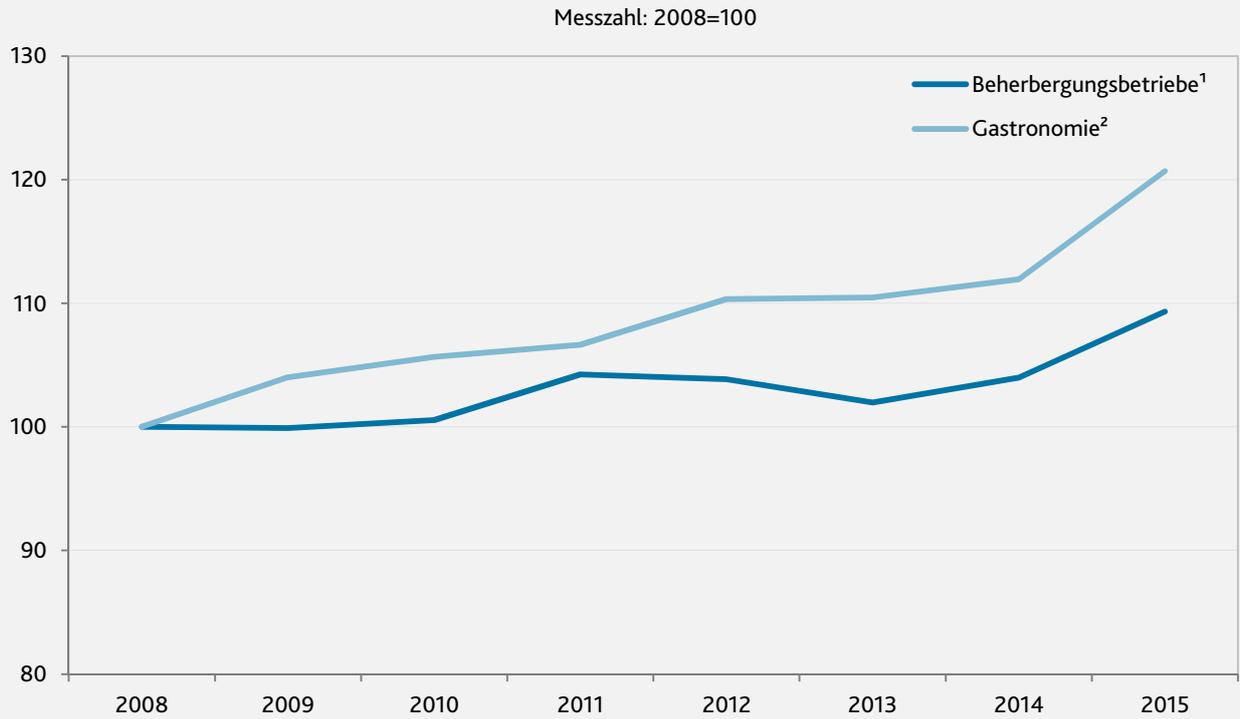
G 4a Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation



1 Hotels und Gasthöfe. – 2 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften.

G 4b

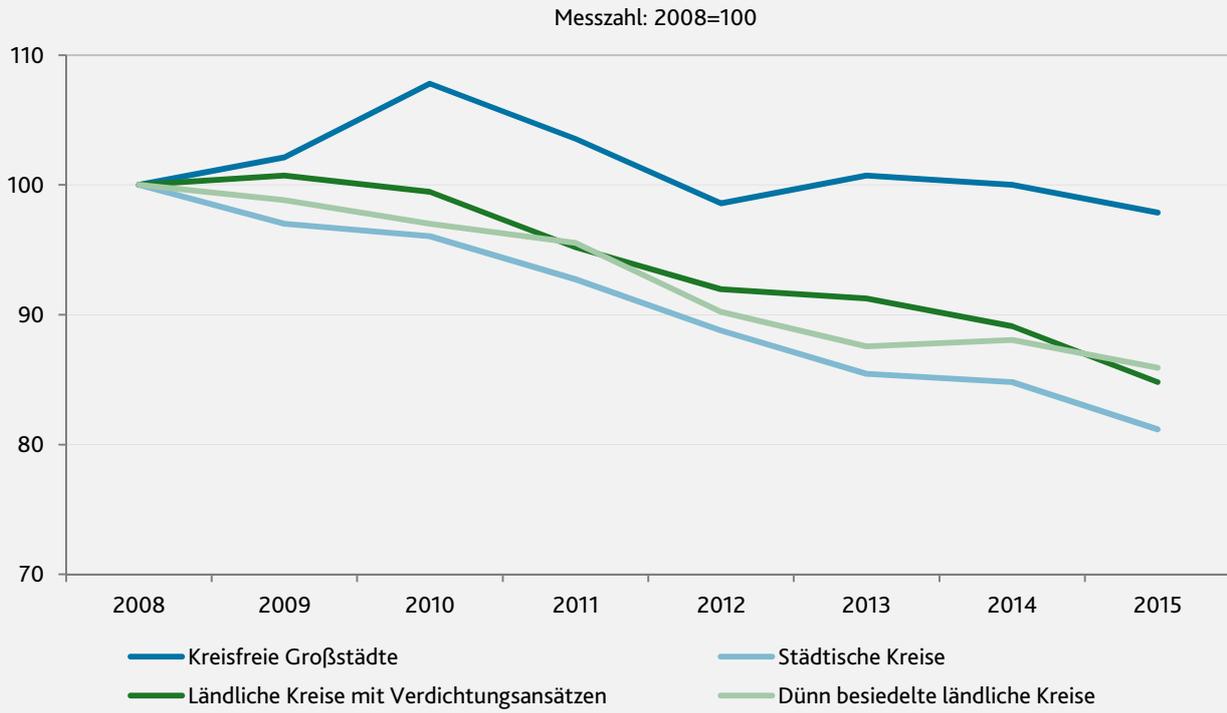
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Abteilungen der Wirtschaftszweigklassifikation



1 Hotels und Gasthöfe. – 2 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften.

G 5a

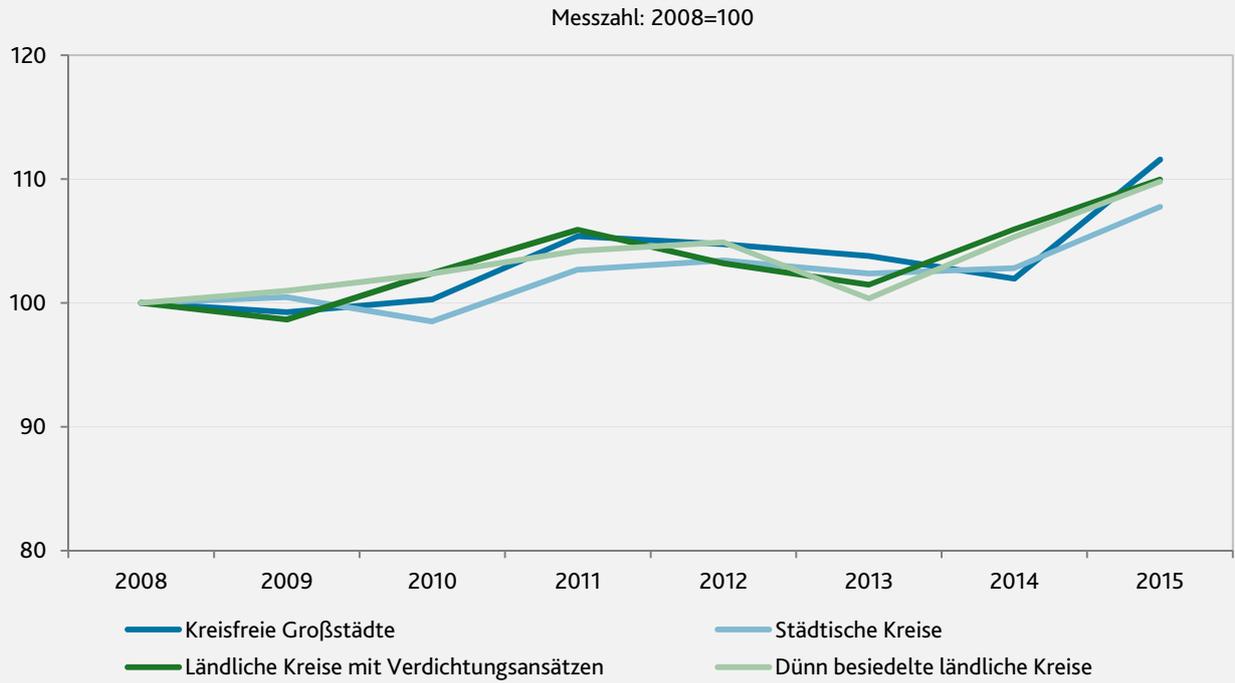
Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ der Abteilung 55 Beherbergung in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



¹ Hotels und Gasthöfe.

G 5b

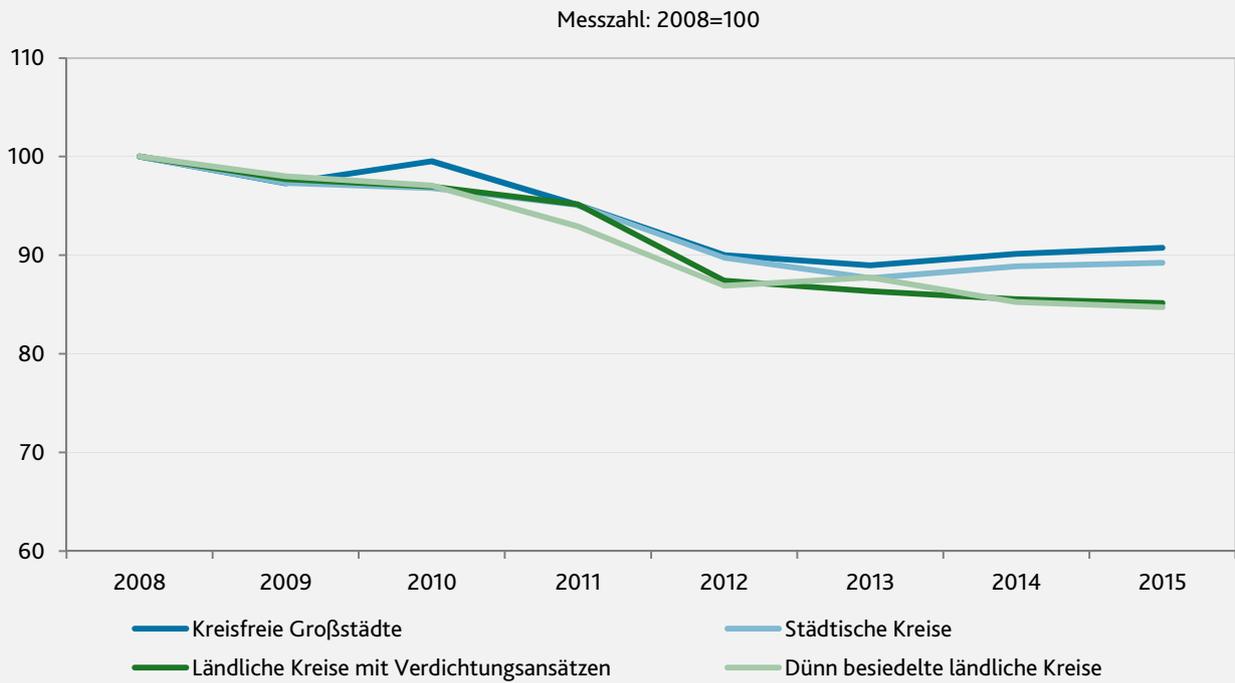
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ der Abteilung 55
 Beherbergung in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



¹ Hotels und Gasthöfe.

G 6a

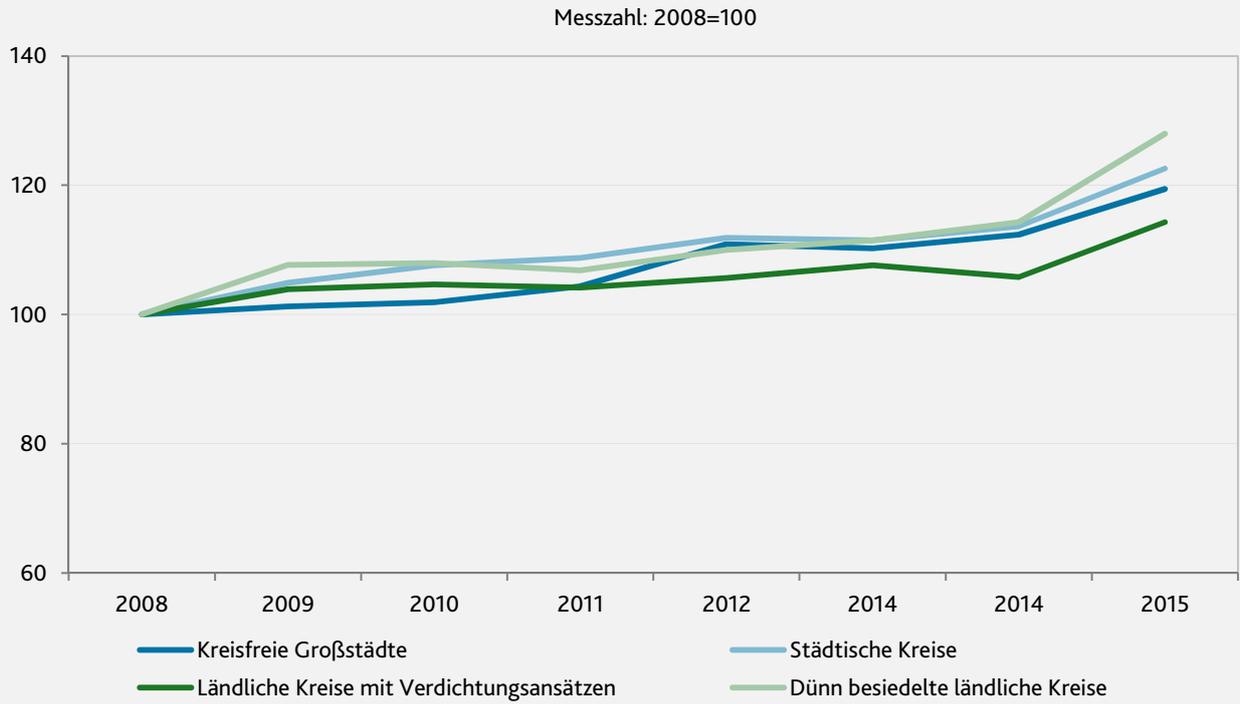
Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ der Abteilung 56 Gastronomie in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



¹ Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften.

G 6b

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen¹ der Abteilung 56
Gastronomie in Rheinland-Pfalz 2008–2015 nach Kreistypen



¹ Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, Restaurants mit Selbstbedienung, Imbissstuben und Ähnliches, Cafés, Eissalons und Schankwirtschaften.

Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes 2008–2015 nach Kreisen und Kreistypen

	Betriebe							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl							
Kreis / kreisfreie Stadt								
Ahrweiler	576	578	573	561	534	526	527	515
Altenkirchen (Westerwald)	350	337	325	315	281	268	271	264
Alzey-Worms	328	315	314	329	304	292	313	318
Bad Dürkheim	565	547	548	530	498	500	521	529
Bad Kreuznach	517	495	495	493	453	457	453	459
Berncastel-Wittlich	596	596	585	558	524	536	530	521
Birkenfeld	298	282	286	266	238	233	222	221
Cochem-Zell	461	453	438	442	433	424	408	419
Donnersbergkreis	247	223	203	214	203	190	195	186
Eifelkreis Bitburg-Prüm	407	394	402	385	358	352	357	338
Frankenthal (Pfalz), Stadt	139	137	147	150	148	144	140	140
Germersheim	393	386	380	378	346	350	339	328
Kaiserslautern	385	390	380	365	344	343	348	341
Kaiserslautern, Stadt	387	370	371	367	344	332	329	337
Koblenz, Stadt	440	427	430	416	409	390	395	392
Kusel	253	240	238	229	213	198	188	180
Landau in der Pfalz, Stadt	173	155	148	146	142	152	154	151
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	499	501	522	482	452	461	470	484
Mainz, kreisfreie Stadt	659	639	655	638	594	592	602	603
Mainz-Bingen	624	637	640	609	585	569	585	590
Mayen-Koblenz	684	664	666	660	608	570	568	560
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	228	227	220	215	210	201	196	200
Neuwied	562	541	542	521	488	469	480	461
Pirmasens, Stadt	163	157	149	144	134	142	133	141
Rhein-Hunsrück-Kreis	394	388	394	369	341	335	338	328
Rhein-Lahn-Kreis	469	461	477	452	434	406	403	406
Rhein-Pfalz-Kreis	387	373	370	350	342	357	355	348
Speyer, Stadt	220	217	212	207	210	210	207	206
Südliche Weinstraße	516	482	467	475	463	452	472	473
Südwestpfalz	353	367	362	354	320	313	305	299
Trier, Stadt	438	421	431	412	390	385	382	379
Trier-Saarburg	437	441	449	429	398	405	401	403
Vulkaneifel	237	239	229	222	204	208	204	202
Westerwaldkreis	569	537	536	535	488	472	474	483
Worms, Stadt	260	266	257	258	252	240	241	250
Zweibrücken, Stadt	125	123	123	124	109	108	102	97
Kreistyp								
Dünn besiedelte ländliche Kreise	1.999	1.964	1.940	1.873	1.757	1.753	1.721	1.701
Kreisfreie Großstädte	2.036	1.988	2.038	1.948	1.845	1.828	1.849	1.858
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	3.065	3.012	2.986	2.917	2.705	2.674	2.642	2.608
Städtische Kreise	7.239	7.042	7.000	6.862	6.487	6.327	6.396	6.385
Summe	14.339	14.006	13.964	13.600	12.794	12.582	12.608	12.552

Quelle: Unternehmensregister

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes
2008–2015 nach Kreisen und Kreistypen**

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl							
Kreis / kreisfreie Stadt								
Ahrweiler	1.802	1.850	1.774	1.788	1.808	1.820	1.847	1.884
Altenkirchen (Westerwald)	479	469	450	460	479	455	447	462
Alzey-Worms	421	426	422	425	440	430	445	496
Bad Dürkheim	1.308	1.355	1.285	1.343	1.316	1.369	1.439	1.522
Bad Kreuznach	1.080	1.081	1.139	1.094	1.135	1.071	1.077	1.148
Berncastel-Wittlich	1.220	1.151	1.206	1.227	1.300	1.300	1.350	1.427
Birkenfeld	454	518	490	474	459	453	439	464
Cochem-Zell	701	766	774	776	796	757	788	868
Donnersbergkreis	251	254	290	304	310	296	312	336
Eifelkreis Bitburg-Prüm	763	795	787	786	776	754	830	900
Frankenthal (Pfalz), Stadt	304	346	370	346	368	352	344	382
Germersheim	469	456	422	473	510	501	502	547
Kaiserslautern	563	569	567	552	576	540	530	559
Kaiserslautern, Stadt	1.086	1.048	1.042	1.055	1.082	1.064	1.067	1.205
Koblenz, Stadt	1.378	1.378	1.338	1.400	1.543	1.485	1.501	1.543
Kusel	277	279	273	275	263	276	291	299
Landau in der Pfalz, Stadt	370	391	387	415	422	412	451	459
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	721	745	802	831	892	887	907	921
Mainz, kreisfreie Stadt	2.369	2.401	2.344	2.525	2.571	2.542	2.556	2.836
Mainz-Bingen	811	844	901	916	950	1.023	1.108	1.138
Mayen-Koblenz	1.163	1.283	1.515	1.456	1.510	1.484	1.534	1.643
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	384	438	446	464	480	477	524	535
Neuwied	940	918	956	876	919	885	803	912
Pirmasens, Stadt	238	269	274	268	257	280	270	286
Rhein-Hunsrück-Kreis	1.204	1.207	1.259	1.314	1.256	1.253	1.255	1.401
Rhein-Lahn-Kreis	748	793	713	761	736	732	714	761
Rhein-Pfalz-Kreis	542	515	546	518	535	580	597	656
Speyer, Stadt	636	639	641	682	716	706	727	745
Südliche Weinstraße	951	989	1.043	1.134	1.129	1.129	1.172	1.261
Südwestpfalz	493	487	515	538	551	545	534	584
Trier, Stadt	1.836	1.821	1.910	1.841	1.870	1.915	1.926	2.083
Trier-Saarburg	566	591	627	652	636	656	714	747
Vulkaneifel	494	527	536	557	547	530	539	573
Westerwaldkreis	1.257	1.358	1.281	1.403	1.369	1.287	1.282	1.378
Worms, Stadt	563	595	587	580	620	651	594	604
Zweibrücken, Stadt	390	368	373	384	365	396	371	383
Kreistyp								
Dünn besiedelte ländliche Kreise	3.632	3.757	3.793	3.820	3.878	3.794	3.946	4.232
Kreisfreie Großstädte	6.304	6.345	6.394	6.597	6.876	6.829	6.890	7.383
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	6.301	6.386	6.524	6.617	6.581	6.593	6.671	7.068
Städtische Kreise	12.995	13.432	13.574	13.859	14.157	14.077	14.280	15.265
Summe	29.232	29.920	30.285	30.893	31.492	31.293	31.787	33.948

Quelle: Unternehmensregister